Richtsätze



für die Bewertung von landwirtschaftlichen Kulturen - Stand: September 2023

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in solchen Fällen ermöglichen, in denen die Einschaltung eines Sachverständigen, z. B. wegen des geringen Schadenumfangs, nicht vorgesehen ist (Einzelschäden bis 1.000 € durch Bauarbeiten, Vermessungsarbeiten, Wildschäden u. a.). Bei größeren Schäden und in Streitfällen muss dagegen regelmäßig eine genaue Begutachtung und Bewertung erfolgen, um betriebliche und regionale Besonderheiten und gegebenenfalls schadenmindernde Umstände zu berücksichtigen. In diesen Fällen sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden.

Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen.

Die angegebenen Preise stellen durchschnittliche Erzeugerpreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 9 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2023 dar.

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: http://www.agrarmarkt-nrw.de/.

In den angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer enthalten. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen. Bei Produkten, die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Ersatzbeschaffungspreise berücksichtigt. In den Richtsätzen für Getreide ist das Stroh enthalten. Die Flächenprämien der EU sind in den Richtwerten nicht enthalten! Wenn durch ein Schadenereignis der Prämienanspruch verloren geht, ist dieser gesondert zu entschädigen.

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen

Marktfrüchte	Haupt-	/Neben-	Haupt-	Stroh	Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²									
	frucht		frucht		Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
	Verhä	altnis ¹⁾	Preise	e €/dt ²⁾	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Brotweizen	1	0,8	23,20	11,00	65	20,8	75	24,0	85	27,2	95	30,4	105	33,6
Futterweizen	1	0,8	21,10	11,00	65	19,4	75	22,4	85	25,4	95	28,4	105	31,4
Roggen	1	0,9	18,70	11,00	55	15,7	65	18,6	75	21,5	85	24,3	95	27,2
Triticale	1	0,9	20,00	11,00	55	16,4	65	19,4	75	22,4	85	25,4	95	28,4
Gerste	1	0,7	19,80	9,80	60	16,0	70	18,7	80	21,3	90	24,0	100	26,7
Braugerste	1	0,7	36,00	9,80	50	21,4	55	23,6	60	25,7	65	27,9	70	30,0
Hafer	1	1,1	21,20	9,80	50	16,0	55	17,6	60	19,2	65	20,8	70	22,4
Körnerraps	1		46,10		30	13,8	35	16,1	40	18,4	45	20,7	50	23,1
Körnermais 3)	1		23,70		70	16,6	80	19,0	90	21,3	100	23,7	110	26,1
Corn-Cob-Mix 3)	1		16,60		100	16,6	114	18,9	128	21,2	142	23,6	156	25,9
Futtererbsen	1		27,10		35	9,5	40	10,8	45	12,2	50	13,6	60	16,3
Zuckerrüben 3)	1		5,50		550	30,3	650	35,8	750	41,3	850	46,8	950	52,3
Industriekartoffeln	0,9		19,60		350	61,7	425	75,0	500	88,2	575	101,4	650	114,7
Speisek. Handel	0,8		48,00		300	115,2	375	144,0	450	172,8	525	201,6	600	230,4
Speisek. ab Hof 4)	0,8		65,00		200	104,0	235	122,2	275	143,0	315	163,8	350	182,0

¹⁾ Auf 100 kg Weizen werden 80 kg Stroh unterstellt, bei den anderen Getreidearten fallen je nach Art 70 bis 110 kg Stroh je 100 kg Kornertrag an.

²⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise 2023; ³⁾ Preiserwartung

⁴⁾ Verkaufspreis abzüglich Lagern, Sortieren, Verpacken; **Richtsätze für die Bewertung landwirtschaftlicher Kulturen ökologisch wirtschaftender Betriebe finden Sie über** das Regierungspräsidium Kassel (Link: https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/landwirtschaft/sachverst%C3%A4ndigenshywesen/aktuelles-downloads-infos)

Tabelle 2: Entschädigungssätze für Ackerfutter

Futterpflanzen	Haupt-		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²								
(Nettoleistung)	frucht	Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
	€/dt	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Silomais	5,20 ¹⁾³	400	20,8	450	23,4	500	26,0	550	28,6	600	31,2
Feld- u. Kleegras	6,80 2)	200	13,6	225	15,3	300	20,4	375	25,5	450	30,6
Zwischenfrüchte:											
- für Futter	6,80 ²⁾	60	4,1	90	6,1	120	8,2	150	10,2	180	12,2
- für Gründünger		pauschal 3 bis 5 Cent /m²									

¹⁾ Ersatzbeschaffungspreis Maissilage; ²⁾ Ersatzbeschaffungspreis Grassilage

Bei Silomais und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben. Dies ist bei kleinen Schäden i. d. R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen.

Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfutterkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z. B. Getreide o. Kraftfutter) in Ansatz gebracht werden.

Tabelle 3: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland

	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m2									
Anzahl Nutzungen	bis zur	zwischen	zwischen	zwischen	zwischen	Gesamt-Jahres-				
pro Jahr	1. Nutzung	1. und 2. Nutzung	2. und 3. Nutzung	3. und 4. Nutzung	4. und 5. Nutzung	entschädigung				
1 x Weide oder 1 x Mahd	6,90 - 9,20					6,90 - 9,20				
1 x Mahd + 1 x Weide	6,90 - 9,20	4,60 - 6,90				11,50 - 16,10				
3 x Nutzung	6,90 - 9,20	4,60 - 6,90	3,50 - 4,60			15,00 - 20,70				
4 x Nutzung	6,90 - 9,20	4,60 - 6,90	3,50 - 4,60	2,30 - 4,60		17,30 - 25,30				
5 x Nutzung	6,90 - 9,20	4,60 - 6,90	3,50 - 4,60	2,30 - 4,60	2,30 - 4,60	19,60 - 29,90				

Bei erforderlichen Grünlandreparaturen, z. B. nach Wildschäden, muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Neben dem 1. Aufwuchs können weitere Aufwüchse betroffen sein und müssen entsprechend den Einzelrichtwerten entschädigt werden (z. B. 6,90 Ct + 4,60 Ct + 3,50 Ct = 15 Ct/m²).

Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist praxisgerecht auf Basis Maschinensätze zu kalkulieren. Soweit Lohnunternehmer mit Spezialmaschinen zur Verfügung stehen, sind deren Stundensätze für die Reparatur anzunehmen. Der Zeitaufwand ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu kalkulieren. Die Stundensätze bei Eigenmechanisierung der Landwirte sind in Anlehnung an die Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten der Landwirtschaftskammer zu berechnen. Hierbei ist eine geringere Flächenleistung durch tiefe Aufbrüche und Verteilung über die Gesamtfläche zu unterstellen. Die aktuellen Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten finden Sie unter dem Link: http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/download/index.htm
Bei erforderlicher Handarbeit (z. B. einzelne Schwarzwildaufbrüche, starke Hanglage o. ä.) ist ein Stundenlohn in Höhe von 21 - 28 €/Stunde angemessen.

Weidezaun für Rindvieh aus verzinktem Stahldraht, 2,5 mm, ca. 1,00 bis 1,20 m hoch mit ca. 3 – 4 Drähten, einschl. imprägnierten Holzpfosten, ohne Weidezaungerät 15,00 – 20,00 €/lfd. m incl. MwSt.

Literatur: Weitere Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken". Die Broschüre ist für 19,90 € beim Verband der Landwirtschaftskammern, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030 31904-500, Fax 030 31904-520, zu beziehen.

³⁾ Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen.